

PWC-Gutachten bringt doch Unerwartetes

Gutachten der Landesregierung zum Nationalpark Nordschwarzwald bestätigt die Zahlen des Kurzgutachtens der Holzwirtschaft

Von Marcus Knauf*, Bielefeld, und Arno Frühwald**, Hamburg

Am 8. April wurde vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten zu einem potenziellen Nationalpark Nordschwarzwald vorgestellt. Das Gutachten, federführend von Pricewaterhousecoopers (PWC) erstellt („PWC-Gutachten“), kommt bezüglich der sozioökonomischen Effekte grundsätzlich zum gleichen Ergebnis wie das im März vorgelegte Kurzgutachten, das die Autoren im Auftrag verschiedener Verbände der Holzwirtschaft erstellt haben („Kurzgutachten“)*. In der öffentlichen Berichterstattung werden jedoch zum PWC-Gutachten andere Zahlen (deutlich geringere negative Effekte) kommuniziert. Sie beziehen sich auf Darstellungen aus der Zusammenfassung des PWC-Gutachtens, also der politisch diskutierten und medial kommunizierten Quintessenz. Die Zusammenfassung und die Berichterstattung weichen jedoch in einigen wichtigen Aussagen vom Hauptteil des PWC-Gutachtens ab.**

Am 23. März wurde von verschiedenen Verbänden der Holzwirtschaft das Kurzgutachten „Sozioökonomische Aspekte und Aspekte des Klimaschutzes innerhalb der Diskussion um einen möglichen Nationalpark im Nordschwarzwald“ vorgelegt. Zeitgleich erschien im Holz-Zentralblatt ein zweiseitiger Fachbeitrag der Autoren, der die wichtigsten Ergebnisse des Kurzgutachtens zusammenfasst. Das Fazit: „Es ist davon auszugehen, dass durch die Einrichtung eines Nationalparks Nordschwarzwald mittel- und langfristig eine Rohholzmenge von 50000 EFM/Jahr (überwiegend Nadelholz) nicht mehr zur Verfügung steht. Die nicht mehr bereitgestellte Holzmenge steht anderenorts nicht zusätzlich zur Verfügung und damit nicht für den Einschnitt zu Schnittholz und die Weiterverarbeitung. Damit gehen mehr als 45 Mio. Euro/Jahr direkte und indirekte ökonomische Wertschöpfung (entsprechend 600 bis 700 Arbeitsplätze) und Vorteile im Klimaschutz (Emissionsvermeidung von 90000 t CO₂ pro Jahr) verloren.“

Kurzgutachten als „Gutachten der Sägelobby“ diskreditiert

Unmittelbar nach der Veröffentlichung wurde das Kurzgutachten durch das zuständige Ministerium für Ländlichen Raum in einer Presseerklärung als „Gutachten der Sägelobby“ bezeichnet; der verantwortliche Minister twitterte am Nachmittag als AlexBonde „Ihr lieben Lobbyisten“. Die Pressemitteilung kritisierte das methodische Vorgehen des Kurzgutachtens mit den Worten: „Das Ergebnis des Kurzgutachtens hat dann auch mit der realen Struktur der Holz- und Sägeindustrie in Baden-Württemberg und im Nordschwarzwald wenig zu tun. Die behaupteten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gründen auf derselben unvollständigen Datenbasis.“ Die Pressemitteilung des Ministeriums verweist auf das PWC-Gutachten, das tatsächliche Strukturdaten verwendet und damit eine Abschätzung möglich mache.

Das jetzt vorgelegte PWC-Gutachten umfasst mehr als 1200 Seiten; eine etwa 36-seitige Zusammenfassung ist vorangestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der beiden Gutachten zu den sozioökonomischen Effekten verglichen.

Methodischer Ansatz gleich

Beide Gutachten verwenden zur Berechnung der sozioökonomischen Effekte (Wertschöpfung und Arbeitsplätze) den gleichen methodischen Ansatz. Ausgehend von der Holzmenge, die heute von der potenziellen Nationalparkfläche entnommen wird, wird mittels eines Verwendungsschlüssels für

die Holznutzung die direkte und indirekte Wertschöpfung abgeleitet. Das PWC-Gutachten hatte die Möglichkeit, die Strukturen vor Ort genauer zu analysieren und bietet eine umfangreiche Datenbasis zu Kunden- und Verwendungsstrukturen. Das Kurzgutachten musste sich aus zeitlichen Gründen darauf beschränken, mit einem allgemeinen Verwendungsmodell zu arbeiten, das für die Situation der Region modifiziert wurde.

Holzmenge aus potenziellem Nationalpark

Das PWC-Gutachten wertet die Forsteinrichtungsdaten aus und kommt zum Ergebnis, dass auf der Nationalparkfläche von 10000 ha (zusätzlich 1900 ha für das Borkenkäfermanagement = insgesamt „holzwirtschaftlicher Wirkraum“) in den nächsten 30 Jahren ohne Einrichtung eines Nationalparks durchschnittlich 56644 EFM/a Rundholz anfallen (Quelle: PWC-Gutachten Abschnitt 590). Wie ist diese Zahl zu interpretieren? Inhaltlich eindeutiger als im Gutachten selbst, bringt es der Gutachter Hartling von PWC am 9. April in Bad Wildbad in seiner etwa 15-minütigen Präsentation des Gutachtens zum Ausdruck: Es war Ziel ... „die Mindermengen, die durch einen Nationalpark bedingt sind, zu ermitteln. Die Basis dieser Untersuchungen war letztlich die Frage, wie viel Holz würde denn aus den Flächen kommen, die dann mal zum Nationalpark erklärt werden, wenn eben dieses [Entnahme Holz aus Entwicklungsnationalpark] nicht stattfindet; d. h. was geschieht bei normaler nachhaltiger forstwirtschaftlicher Nutzung“ (Minute 36:50 ff.; Video „Vorstellung der Ergebnisse“; unter: <http://www.nordschwarzwald-nationalpark.de/index.php?id=1>).

Das Kurzgutachten geht von einer Einschlagsmenge von 50000 EFM aus (+ 7500 nutzbare Rinde und Ernterückstände; Zahlen aus Angaben von Landesforstpräsident Max Reger vom 9. Oktober 2012 abgeleitet). Beide Gutachten kommen damit bezüglich der Holzmenge von der Fläche eines potenziellen Nationalparks zu Ergebnissen in der gleichen Größenordnung – zwischen 50000 bis 60000 EFM pro Jahr.

Das PWC-Gutachten unterstreicht auch eine wichtige Aussage des Kurzgutachtens. Ein besonders hoher Anteil des Holzes ist Nadelstammholz: „Der Einschlag im Suchraum (ca. 17000 ha) wird im Wesentlichen durch die Baumarten Fichte (im Durchschnitt rund 78,5%) und, deutlich geringer, Tanne (im Durchschnitt rund 12,4%) dominiert“ (461.). D. h., es geht das knappe und holzwirtschaftlich besonders geschätzte Nadelholz verloren. Die heute schon vorhandene und in Zukunft sich verschärfende Knappheit auf dem Nadel-

rundholzmarkt ist im Kurzgutachten beschrieben.

Sozioökonomische Effekte

Auf Basis dieser Holzmenge errechnet PWC mittels eines differenzierten Verwendungsmodells folgende sozioökonomischen Effekte: 75 Mio. Euro pro Jahr für die Suchraumfläche von 17000 ha (574.). Bezogen auf die potenzielle Nationalparkfläche von 10000 ha lässt sich daraus eine Wertschöpfung von 44 Mio. Euro pro Jahr ableiten (eigene Ableitung der Autoren aus 578.; 75 × 10/17). Leider wird dieser notwendige Analyseschritt (von 17000 ha auf 10000 ha) im PWC-Gutachten nicht mehr ausgeführt; das PWC-Gutachten verändert die Bezugsgröße – zunächst werden nur noch die Effekte in Baden-Württemberg angegeben und anschließend sogar nur noch die für die Region. Dadurch werden die ausgewiesenen Effekte natürlich geringer. Betrachtet man jedoch die Wertschöpfung im Bezug auf die Menge an Holz, das heute von der potenziellen Nationalparkfläche entnommen wird, dann ist mit diesem Holz eine Wertschöpfung von 44 Mio. Euro verbunden. Das Kurzgutachten wählt den gleichen Betrachtungsansatz und weist eine Wertschöpfung von 46 Mio. Euro pro Jahr aus. Die Zahlen sind also fast deckungsgleich.

Das PWC-Gutachten berechnet die mit der Wertschöpfung verbundenen Arbeitsplätze, indem der durchschnittliche Wert ‚Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigem im verarbeitenden Gewerbe in Baden-Württemberg‘ von 73100 Euro zugrunde gelegt wird (577.). Dieser Durchschnittsfaktor ist für die Holzwirtschaft aus unserer Sicht zu hoch und führt zu einer Unterschätzung der Beschäftigungswirkung. Das Kurzgutachten hat den Wert von 57000 Euro pro Beschäftigtem angesetzt (durchschnittliche Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigem in Baden-Württemberg 2010).

Auf Basis der Annahme von 73100 Euro Wertschöpfung pro Beschäftigtem lässt sich ableiten, dass 44 Mio. Euro/a Wertschöpfung mit etwa 600 Arbeitsplätzen direkt und indirekt in der Holzwirtschaft verbunden sind (eigene Ableitung der Autoren aus den Zahlen des PWC-Gutachtens; 75 Mio. × (10/17)/73100). Das PWC-Gutachten weist 48 Arbeitsplätze im Forst aus: 27 Waldarbeiter Forst BW (607.) und 21 bei externen Dienstleistern (609.). D. h., insgesamt ergeben sich so etwa 650 Arbeitsplätze. Würde man den Wert von 57000 Euro Wertschöpfung pro Beschäftigtem als Berechnungsgrundlage ansetzen, wie es im vorherigen Abschnitt begründet wurde, dann ergäben sich für das PWC-Gutachten sogar etwa 771 Arbeitsplätze in der Holzwirtschaft, also 820 Arbeitsplätze einschließlich Forstwirtschaft. Das Kurzgutachten weist 670 Arbeitsplätze (davon 60 in der Forstwirtschaft) aus.

Fazit: Mit dem Holz, das forstwirtschaftlich von einer potenziellen Nationalparkfläche entnommen wird, sind eine Wertschöpfung von mindestens 44 Mio. Euro und mindestens 650 Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft verbunden. Kurzgutachten und PWC-Gutachten unterscheiden sich darin grundsätzlich nicht.

Zahlen gleich – Darstellung unterschiedlich

In der Datenlage ergibt sich also eine große Übereinstimmung beider Gutachten. Der Unterschied besteht in der Interpretation, Bewertung und Darstellung. Das PWC-Gutachten macht drei Setzungen:

1. Veränderung der Bezugsgröße

Das PWC-Gutachten spaltet die sozioökonomischen Kenngrößen Wertschöpfung und Arbeitsplätze auf und betrachtet im Hauptteil der Studie nicht mehr die insgesamt mit der Holzmenge in Zusammenhang stehenden sozio-

ökonomischen Effekte, sondern im weiteren nur die Effekte für Baden-Württemberg und dann für die Region. Da das PWC-Gutachten davon ausgeht, dass 60 bis 70% der sozioökonomischen Effekte in Baden-Württemberg spürbar sind, geht das Gutachten nicht von 600 Arbeitsplätzen aus, sondern lediglich von 360 bis 420 Arbeitsplätzen (578.) und verwendet auch nur diese Zahl in der weiteren Analyse. Die Differenz von 180 bis 240 Arbeitsplätze, die verloren gehen (überwiegend in anderen Bundesländern, teilweise im Ausland), wurde nicht berücksichtigt und bewertet. Dieser regionale Blick wird einem gesamtwirtschaftlichen Ansatz jedoch nicht gerecht. Baden-Württemberg ist mit den anderen Bundesländern wirtschaftlich verknüpft, z. B. über den Länderfinanzausgleich, der deutlich macht, dass auch Wertschöpfungsverluste in Nachbarländern, z. B. in Rheinland-Pfalz, für Baden-Württemberg bedeutsam sind und ökonomische Folgen haben.

2. Betrachtung nur bis zum Jahr 2043

Das PWC-Gutachten bewertet, wie viel Holz in der Zeit des Entwicklungsnationalparks (bis maximal zum Jahr 2043) zur Verfügung stehen wird. Es geht davon aus, dass bei Einrichtung eines Nationalparks in der Realität maximal 26600 EFM/a weniger zur Verfügung stehen, da während der bis 2043 geplanten Entwicklungsphase weiterhin Holz aus dem Nationalparkgebiet bereit gestellt wird. Auf dieser Basis errechnen sich unter Anwendung der von PWC verwendeten Methode die negativen sozioökonomischen Effekte in der Zeit bis 2043: 325 Arbeitsplätze, 22 Mio. Euro Wertschöpfung pro Jahr (etwa die Hälfte der oben berechneten Werte). Die Darstellung im PWC-Gutachten (1. Seite der Zusammenfassung) erfolgt jedoch so, als ob das Holz auch langfristig, auch über das Jahr 2043 hinaus, bereitgestellt wird. Die Angabe, dass es sich lediglich um Angaben für den Zeitraum des Entwicklungsnationalparks handelt, fehlt an dieser Stelle.

Im Hauptteil des PWC-Gutachtens wird ein Wert von „19800 bis 21500 EFM p. a. ab dem Jahr 31“ (596.) genannt. Dieser Wert bezieht sich jedoch auf den „holzwirtschaftlichen Wirkraum“, bezieht also die Fläche von 1900 ha für das Borkenkäfermanagement mit ein, wofür unterstellt wird, „dass grundsätzlich eine planmäßige Nutzung entsprechend dem Hiebssatz stattfindet“ (585.). Ob diese Berechnung von PWC bedeutet, dass auch ab 2043 auf der Nationalparkfläche Holz in einer Größenordnung von etwa 10000 ha eingeschlagen werden soll, ist nicht eindeutig.

3. Vorschlag von Kompensationslieferungen

Das PWC-Gutachten bezieht in die Bewertung ein, dass es zu Kompensationen der fehlenden Holzmenge für die Holzwirtschaft in der Region kommt – mit dem Ergebnis, dass die sozioökonomischen nachteiligen Effekte in der Region (nochmal) wesentlich geringer ausfallen. Für das „Worst Case-Szenario“ wird im PWC-Gutachten von 104 Arbeitsplätzen gesprochen. Das PWC-Gutachten bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die 1. Wertschöpfungsstufe (Sägewerke); es wird davon ausgegangen, dass die anschließenden Wertschöpfungsstufen weitgehend problemlos Holz von außerhalb der Region beziehen können (vgl. Tabelle 81). Nicht gesagt wird, dass die negativen Effekte grundsätzlich nach anderenorts, vor allem in andere Regionen Baden-Württembergs, „verschoben“ werden, sowohl durch die dann fehlenden Holzlieferungen von der potenziellen Nationalparkfläche wie auch aus den Mengen der Kompensation. Damit zahlen die Holzverarbeiter z. B. auf der Schwäbischen Alb, am Bodensee oder auch im Elsass die Zeche dafür, dass im Nordschwarzwald Holz durch die Einrichtung eines Nationalparks fehlen wird.

Den Holzverarbeitern im Nordschwarzwald wird durch das Land die Holzversorgung garantiert. Fraglich ist, ob Zusagen, wie sie von der Landesregierung hinsichtlich einer Kompensation getroffen wurden, wettbewerbsrechtlich zulässig sind. PWC-Gutachten wie auch Gutachter (bei der Vorstellung in Bad Wildbad am 9. April) sind vorsichtig mit Aussagen und berechnen auch ein „pessimistisches Szenario“, das davon ausgeht, dass aus marktbedingten oder rechtlichen Gründen keine Kompensationen stattfinden und die Mindermengen die Sägeindustrie in Baden-Württemberg vollständig belasten. Für dieses Szenario sieht das Gutachten einen maximalen Verlust an Sägewerkskapazität von etwa 53000 Fm (vgl. Zusammenfassung, S. 16). Folgerichtig und in Einklang mit der eigenen sehr umfangreichen Analyse (Ableitung Wertschöpfung aus Holzmenge), müsste das PWC-Gutachten für diesen Fall folgende negative sozioökonomische Effekte ausweisen: Verlust an Wertschöpfung von etwa 41 Mio. Euro pro Jahr und Verlust von rund 550 Arbeitsplätzen (etwa 93% der oben berechneten Effekte; 53000/56600). Jedoch wird für dieses pessimistische Szenario im PWC-Gutachten ausgeführt, dass nur 10,9 Mio. Euro Wertschöpfung pro Jahr verloren gehen, in Baden-Württemberg 7,6 Mio. Euro, verbunden mit dem Wegfall von 104 Arbeitsplätzen (vgl. Tabelle 81). Das PWC-Gutachten erklärt diesen niedrigen Wert damit, dass eine Substitution in weiteren Stufen der Wertschöpfung möglich sei. Dieser Ansatz ist nicht nur unlogisch im gewählten Berechnungsansatz, sondern birgt auch die Gefahr, wichtige Zusammenhänge und Fakten zu verschleiern. Insgesamt ist die Argumentation der Kompensation unter volkswirtschaftlichen Aspekten fragwürdig.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat im Interview zum Nationalpark den Satz formuliert: „Die, die es betrifft, sind davon nicht betroffen“. Er wollte damit wohl ausdrücken, dass kein Problem in der Region bestehe. Korrekt ist jedoch, dass die nicht davon betroffenen sind, weil andere betroffen sind. Die Argumentation der Kompensation suggeriert, dass genügend Holz an anderer Stelle vorhanden sei. Kompensationslieferungen verschieben jedoch lediglich das Defizit vom Zielraum des Nationalparks in andere Regionen. Das Holz kann nicht von woanders zusätzlich bereitgestellt werden, ohne dort Probleme zu bereiten; es fehlt einfach, wie im Kurzgutachten ausführlich dargestellt wird.

Wirtschaftspolitisch kann eine Verschiebung von Wertschöpfung gewollt sein, sie sollte dann aber auch so benannt werden.

Unlogisch und unkonkret bei Contra-Argumenten

Insgesamt kann man überrascht sein, wie das Gutachten bewertet wird. Das Gutachten ist – seiner Aufgabe gemäß – grundsätzlich neutral und spricht auch explizit keine Empfehlung für oder gegen einen Nationalpark aus. Auffällig ist jedoch, dass bei den Argumenten, die gegen einen Nationalpark sprechen, die sonst klare Sprache des Gutachtens oftmals in unlogische und unkonkrete Aussagen wechselt:

„Trotz der geringeren Tagesausgaben von Nationalparkbesuchern im Vergleich mit den sonstigen Reisenden sind die touristischen Umsätze der Nationalparkbesucher aufgrund des überdurchschnittlich hohen Ausgabenniveaus der Tagesausgaben aller Reisenden im Nordschwarzwald immer noch erheblich.“ (Zusammenfassung, S. 17)

oder
„Ein Nationalpark kann solange als CO₂-Speicher gelten, solange nicht Substitutionseffekte einberechnet werden. Dann würde ein Nationalpark rund dreimal so viel CO₂ freisetzen.“

Fortsetzung auf Seite 381

* Diplom-Holzwerk Dr. Marcus Knauf ist selbstständiger Unternehmensberater.

** Prof. Dr. Arno Frühwald lehrt und forscht am Zentrum Holzwirtschaft der Universität Hamburg.

*** Die Autoren haben die Ergebnisse ihres Kurzgutachtens (zu finden unter www.rohholzverbraucher.de) in dem Beitrag „Verlust an Wertschöpfung und Klimaschutz droht“ zusammengefasst (vgl. Holz-Zentralblatt Nr. 12 vom 22. März 2013, S. 291).

Regionaltagung informiert über Bodenschonung

Staatliche Forstexperten informieren private und körperschaftliche Waldbewirtschafter in Wernsdorf über Forschungsergebnisse

Am 22. März fand bereits zum vierten Mal eine Regionaltagung des Forstbezirks Leipzig und des Kompetenzzentrums für Wald und Forstwirtschaft des Staatsbetriebes Sachsenforst in Wernsdorf statt. Ziel der Regionaltagung ist es, Fachwissen von Sachsenforst hinaus zu privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern und Fachpersonal zu transferieren.

Das Angebot wird gerne angenommen. Das belegen die jährlich steigenden Teilnehmerzahlen. So konnte Forstbezirksleiter Andreas Padberg dieses Jahr rund 140 Teilnehmer im Kultursaal der ehemaligen Jagdresidenz Hubertusburg in Wernsdorf begrüßen.

In den zurückliegenden drei Jahren wurden auf den „Eichenregionaltagungen“ in Wernsdorf die Themenkomplexe Waldbau und Baumarteneignung auf wechselfeuchten Standorten in Nordwestsachsen thematisiert. Nicht zuletzt aufgrund der prognostizierten Klimaveränderungen ist in dieser Region die Eiche die führende Baumart. Doch nicht nur die richtige Bestandesbegrenzung und -behandlung ist ein Eckpfeiler der forstlichen Nachhaltigkeit, sondern auch der Schutz des Bodens als Produktionsgrundlage ist eine fundamentale Voraussetzung nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Der Forstbezirk Leipzig ist geprägt von befahrungssensiblen, wechselfeuchten oder nassen Standorten. Fast die gesamte Waldfläche ist in die Sensibilitätsklasse S2 eingestuft, d. h. ein Gassenabstand von mindestens 40 m im Staatswald ist vorgeschrieben. Grund genug, die diesjährige Regionaltagung unter dem Thema „bodenpflegliche Waldbewirtschaftung“ zu veranstalten.

Die bewährte Gliederung der letzten Jahre mit einem theoretischen Teil im

Saal und anschließender Exkursion wurde auch dieses Jahr beibehalten. Die ersten Vorträge widmeten sich den Grundlagen der Bodeneigenschaften sowie der Entstehung und Auswirkungen von Bodenschäden durch Befahrung auf das Pflanzenwachstum sowie der Bedeutung des Themas Arbeitsorganisation auch für den Bodenschutz.

Auf der Exkursion wurde anhand einer Versuchsfläche in einem Kiefernjungbestand die Folgen der Gassenanlage auf Stabilität, Wuchsleistung und Verjüngungspotenzial vorgestellt. Eine Verfahrenskalkulation zwischen einem vollmechanisierten Standardholzernteverfahren (20 m Gassenabstand, Radmaschinen) und einer besonders bodenschonenden Variante rundete das Bild ab. Wird ein 40 m-Gassenabstand in Verbindung mit Zufällen, Vorliefern und Einsatz von Boogiebänder gewählt, steigen die Verfahrenskosten um rund 6 Euro/Fm an.

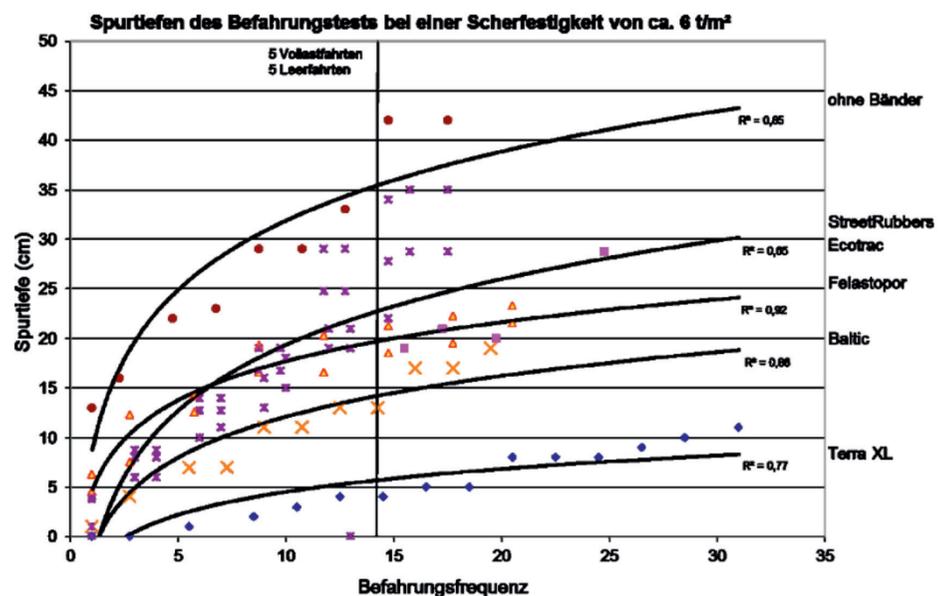
Sowohl im Saal als auch auf der Exkursion wurde der Versuchsaufbau und erste Ergebnisse eines Befahrungstests vorgestellt. In dem Modellversuch testet Sachsenforst seit 2012 im Forstbezirk Leipzig gemeinsam mit der zu Sachsenforst gehörenden Maschinenstation Königstein verschiedene Bändertypen, um aufbauend auf den Ergebnissen das optimale Arbeitsverfahren unter den gegebenen Bedingungen ableiten zu können. Der Befahrungstest erfolgt auf einem wechselfeuchten, mäßig nährstoffversorgten und mäßig frischen Standort (WM2) mit „Wernsdorfer Deckelöß-Staugley“. Hierbei wird die Entwicklung der Spurtiefe während der Rückkung mit einem Forwarder untersucht. Sie wird nach jeder Überfahrt des Forwarders gemessen und graphisch dargestellt.

Gemessen werden die Spurtiefe sowie jeweils zwei Referenzhöhen links

und rechts der Spur. Eventuell bereits vorhandene Spurtiefen von vorherigen Befahrungen werden vorher erfasst und abgezogen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Gassen zu gewährleisten und um eine qualifizierte Aussage über die Eignung der Bänder treffen zu können, werden mittels Flügelsonde und Messsonde „TdR 100“ ebenfalls die Scherfestigkeit und Bodenfeuchte gemessen und protokolliert.

Die Befahrungsfrequenz wurde anhand der Beladung des Forwarders abgeleitet, d. h. eine Leerfahrt entspricht einer Befahrungsfrequenz von 1. Eine Überfahrt mit halber Ladung einer Befahrungsfrequenz von 1,5 und eine Vollastfahrt einer Befahrungsfrequenz von 2.

Erste Ergebnisse des Befahrungstests aus dem Jahr 2012 sind in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt, derzeit läuft eine zweite Versuchsreihe mit den Vorzugsvarianten aus dem Jahr 2012. Das Schaubild zeigt unter den im Test gegebenen Standorts- und Witterungsbedingungen eine deutliche Differenzierung der Varianten. So weisen die Bänder „Terra XL 150“ nach zehn Überfahrten (5 Leerfahrten + 5 Vollastfahrten) mit einem durchschnittlichen Spurtiefe



Erste Ergebnisse von Befahrungstest aus dem Jahr 2012. Derzeit läuft eine zweite Versuchsreihe mit den Vorzugsvarianten aus dem Jahr 2012.

von etwa 6 cm gefolgt von den Bändern „Eco-Baltic“ mit etwa 14 cm die geringste Fahrspurenentwicklung auf den Rückgassen auf.

Fazit

Die Regionaltagungen des Forstbezirks Leipzig und des Kompetenzzentrums für Wald und Forstwirtschaft des Staatsbetriebes Sachsenforst haben sich als Ebene für den Wissenstransfer zwischen Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern, verschiedenen Fachbehörden und Forstverwaltung etabliert.

Die nachhaltig hohe Resonanz der Veranstaltung zeigt, dass in Sachsen

auch außerhalb der Forstverwaltung Bodenschutz als waldbauliche Risikovorsorge und gelebte Nachhaltigkeit betrachtet wird. Dessen Aspekte reichen von der planerischen Vorbereitung über die Arbeitsvorbereitung und die Wahl des Arbeitsverfahrens bis hin zur Auswahl der richtigen Technikkomponenten.

Die Untersuchungen im Rahmen des Projekts „Angepasste Holzertetechnologien und -restriktionen im Forstbezirk Leipzig“ bestätigen, dass es kein allgemeingültiges optimales Verfahren zur Gewährleistung des Bodenschutzes gibt. In Abhängigkeit von Betriebsgröße, Bestand, Standort, Witterungsbedingungen, vorhandener Erschließung, technischen Aspekten und Präferenzen des Waldeigentümers ergibt sich die jeweilige Vorgehensweise.

Dabei zeigt sich, dass die kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Mehraufwendungen je Festmeter überschaubar sind und durch einen nicht direkt quantifizierbaren Erhalt von Produktionsfläche, Stabilität und Wuchsleistung langfristig ausgeglichen werden. Bodenschutz ist damit eine grundlegende Komponente der forstlichen Nachhaltigkeit, eine technisch und organisatorisch lösbare Aufgabe und betriebswirtschaftlich rentabel.

Andreas Padberg und Felix Kienzlei
► Der Exkursionsführer zu der Tagung mit weiteren Ergebnissen kann über E-Mail: poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de angefordert werden.



Exkursion: Dreh- und Angelpunkt aller Verfahrensalternativen sind die standörtlichen Voraussetzungen. Diese werden hier den Teilnehmern der Regionaltagung am Beispiel erläutert.



Kein Widerspruch – Der Einsatz des Rückepferdes zum Vorliefern (hier ein Sächs. Thüringisches Kaltblut mit Forstunternehmer Dietmar Diezte) erfolgt im Forstbezirk Leipzig häufig in Verbindung mit nachfolgender Forwarderrückung

PwC-Gutachten bringt doch Unerwartetes

Fortsetzung von Seite 380

zung bewirken, wie er speichert. Die Quellenwirkung liegt im Vergleich zur Gesamteinwirkung von Wäldern allerdings auf verschwindend geringem Niveau.“ (Zusammenfassung, S. 19)

Beide Aussagen (es sind Beispiele) sind sprachlich und inhaltlich unlogisch. Dies irritiert, da man ja davon ausgehen muss, dass zumindest in einer Kurzfassung die Aussagen besonders präzise sind. Bei einem 1200 Seiten langen Text kann man nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Aber in einer Zusammenfassung erwartet man konkrete, unmissverständliche und sachorientierte Aussagen. Es ist z. B. auch zumindest nachlässig, wenn in der Zusammenfassung des Gutachtens die negativen Effekte eines Nationalparks als Wertschöpfung der Holzindustrie (8 Mio. Euro) und die positiven Effekte aus Tourismus eine Seite später als Umsatz (18 Mio. Euro) ausgedrückt werden. Verwendet man für die Holzwirtschaft auch den Umsatz, so übersteigt er den angegebenen Umsatz des Tourismus.

Eine Zusammenfassung sollte die zu einer Entscheidung wichtigen Ergebnis-

se darstellen. Wenn auf Seite 427 des PwC-Gutachtens der Grundstückswert von 208 Mio. Euro für die potenzielle Nationalparkfläche (10000 ha) ausgewiesen wird (1500.), dann sollte diese Information auch in der Zusammenfassung zu finden sein. Denn dieser Wert, der sich nach Berechnungen von PwC überwiegend aus dem aufstockenden Holz berechnet, ist letztlich die Anfangsinvestition für den Nationalpark; dazu kommen die jährlich anfallenden Kosten und der Saldo aus den sozioökonomischen Effekten. Es handelt sich um die Opportunitätskosten, die der Naturschutz durch einen Nationalpark verursacht. Man kann plakativ von dem „Preisschild des Nationalparks“ sprechen.

Diese Gedanken und Zahlen sind für eine verantwortliche Entscheidung von Politik und Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg wichtig und hilfreich. Wenig hilfreich ist es, wenn man versucht, diesen Punkt ohne sachliche Argumente zu relativieren, wie es im PwC-Gutachten geschieht: „Sofort ForstBW die Nutzung auf den Flächen einschränkt oder ganz einstellt, verän-

dem sich die Bewertungsprämissen ... Eine Bewertung des aufstockenden Bestandes nach den möglichen Erträgen ist dann nicht mehr das geeignete Bewertungsverfahren. Die Ansicht, dass durch eine solche Nutzungsänderung Vermögenswerte vernichtet würden, teilen die Gutachter nicht. Die Flächen des Nationalparks würden vielmehr in besonderer Weise andere wertvolle Funktionen (Schutzfunktion, Erholungsfunktion usw.) erfüllen, die allerdings bisher nicht direkt messbar sind. Die Quantifizierung des Wertes dieser Funktionen ist aus Sicht der Gutachter mehr eine ethische Fragestellung als eine bewertungstechnische“ (1501.). Diese Bemerkung ist sachlich fragwürdig, denn die so genannten TEEB-Studien bieten hierzu bewertungstechnische Ansätze. Jedoch ist es unklar, ob die sonstigen Funktionen netto positiv beurteilt werden, da eine Einrichtung des Nationalparks auch negative Effekte im Klimaschutz auslöst (vgl. Kapitel 7.14.2.2; z. B. Tabelle 223 im PwC-Gutachten).

45 Mio. Euro beim Grundstückswert zu wenig?

Überraschend ist, dass sich das PwC-Gutachten bei einer wichtigen

Berechnung wie der des Grundstückswertes damit begnügt, festzustellen, dass die Wertermittlung durch einen „hierfür geeigneten Sachverständigen erfolgen“ müsse (1499.). Im nächsten Abschnitt stellt das PwC-Gutachten aber fest: „Eine Wertermittlung durch einen Sachverständigen lag nicht vor“ (1500.).

Das PwC-Gutachten beschränkt sich auf eine eigene überschlägige Rechnung auf acht Zeilen und wählt einen Orientierungswert für die Waldbodenfläche von 0,50 Euro/m² (1500.). Dann unterläuft den PwC-Gutachtern ein Rechenfehler: Der Grundstückswert wird wegen eines Additionsfehlers 4500 Euro pro ha zu niedrig angesetzt (statt 5000 Euro Wert pro ha der Waldbodenfläche, wie selbst berechnet, werden 500 Euro addiert). Bei 10000 ha werden also 45 Mio. Euro zu wenig ausgewiesen. Die Anfangsinvestition liegt also bei mehr als 250 Mio. Euro.

Wenn man einen Nationalpark will, dann gibt es keine Alternative zum Nationalpark

Das Kurzgutachten enthält sich eines Gesamturteils über einen Nationalpark im Nordschwarzwald und stellt lediglich Fakten zu den sozioökonomischen

Effekten und Effekten des Klimaschutzes dar und diskutiert sie. Die Bewertung muss in der Gesamtschau aller Argumente von der Politik und Bürgern getroffen werden.

In der Vorstellung des Gutachtens in Bad Wildbad wurde von dem PwC-Gutachter Hartling darauf hingewiesen, dass sozioökonomische Aspekte mindestens so wichtig seien, wie die naturschutzrechtliche Bewertung. Das PwC-Gutachten enthält sich weitgehend einer Gesamtbewertung, sondern stellt Fakten, leider teilweise unvollständig, dar.

Allerdings findet sich in der Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen gegen Ende ein Satz, den man als zusammenfassende Wertung des PwC-Gutachtens verstehen kann:

„Soll in Baden-Württemberg großflächiger und ungestörter Prozessschutz ermöglicht werden, gibt es keine naturschutzfachlichen Alternativen zu einem Nationalpark.“ (S. 19)

Zu diesem Satz möchten wir eine Übersetzungshilfe anbieten, der die Interpretationen des PwC-Gutachtens aus unserer Sicht auf den entscheidenden Punkt bringt:

Wenn man einen Nationalpark will, dann gibt es keine Alternative zum Nationalpark.